

Zahlen & Fakten 2024

«Alles, was Sie über die Asga Vorsorgestiftung wissen müssen»

Allgemeines und Organisation

Die Asga Vorsorgestiftung bezweckt die Vorsorge über die obligatorische Basisleistung hinaus. Mit maximaler Flexibilität lassen sich die Vorsorgeleistungen individuell auf Ihre Bedürfnisse abbilden. Bei der Vorsorgestiftung handelt es sich um eine eigenständige Sammelstiftung.

Die Asga Vorsorgestiftung ist im Jahr 2009 gegründet worden. Sie untersteht der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen. Der Stiftungsrat besteht aus je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Das Präsidium besetzt Sergio Bortolin (Asga Pensionskasse). Die weiteren Stiftungsräte sind Heinz Züllig (Stutz AG, Hatswil) und Andreas Lehmann (acrevi Bank AG, St. Gallen).

Kapitalanlagen

Der Stiftungsrat der Asga Vorsorgestiftung hat entschieden, dass die Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens durch Dritte zu erfolgen hat. Die Vermögensverwaltung der Kapitalanlagen der Asga Vorsorgestiftung wird analog dem Anlageprofil der Asga Pensionskasse vorgenommen.

Gruppenlösung

Es werden die Sparguthaben der Versicherten in einer Poollösung zusammen mit anderen angeschlossenen Unternehmen investiert. Die Sparguthaben werden durch die Anlagespezialisten der Asga Pensionskasse verwaltet und nach der Anlagestrategie der Asga Pensionskasse angelegt.

Risikoleistungen und Verwaltung

Die Risiken Tod und Invalidität werden durch einen Stop Loss teilweise rückgedeckt. Ansonsten trägt die Asga Vorsorgestiftung die biometrischen und das Langlebigkeitsrisiko selber. Im Auftrag der Vorsorgestiftung wird die Durchführung der Verwaltung durch die Mitarbeitenden der Asga Pensionskasse wahrgenommen.

Struktur der Vorsorgestiftung

Firma	Asga Vorsorgestiftung
Adresse	Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St.Gallen
Art und Form	Stiftung, Sammelstiftung
Primat	Beitragsprimat
Gründungsdatum	3. Juni 2009
Rechtssitz	St. Gallen
Geschäftsführer	Martin Schaub
Anzahl Mitarbeitende (Asga Pensionskasse)	157
Hauptsitz	St. Gallen
Geschäftsstellen	Dübendorf, Ittigen, Maienfeld
Pensionsversicherungsexperte	c-alm AG, St. Gallen, Dr. Reto Leibundgut
Revisionsstelle	PwC PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen
Aufsichtsbehörde/Reg.-Nr.	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht St. Gallen, Nr. SG 1221
Rückversicherung	Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Zürich Stop Loss Versicherungsvertrag

Asga Vorsorgestiftung auf einen Blick per Ende Jahr

Vorsorgestiftung	2023	2022
Total angeschlossene Firmen	192	182
Total versicherte Personen	1078	899
Altersrentner	49	42
Total Vorsorgekapital Aktive und Rentner	141'781'012.74	115'640'076.92
davon Rentnerkapital	15'803'751.16	14'930'328.09
Total Technische Rückstellungen	3'561'467.03	3'228'448.65
Bilanzsumme	164'201'417.81	134'004'465.74
Gruppenlösung		
Angeschlossene Firmen	181	171
Versicherte Personen	905	746
Deckungsgrad	108,27%	106,22%
Vorsorgekapital Aktive	112'188'350.42	106'951'646.41
Wertschwankungsreserven	10'860'196.89	6'662'290.45
Einzellösung		
Angeschlossene Firmen	11	11
Versicherte Personen	173	153
Deckungsgrad	individuell	individuell
Vorsorgekapital Aktive	13'788'911.16	11'916'879.16
Wertschwankungsreserven inkl. freie Mittel	641'830.01	64'854.79

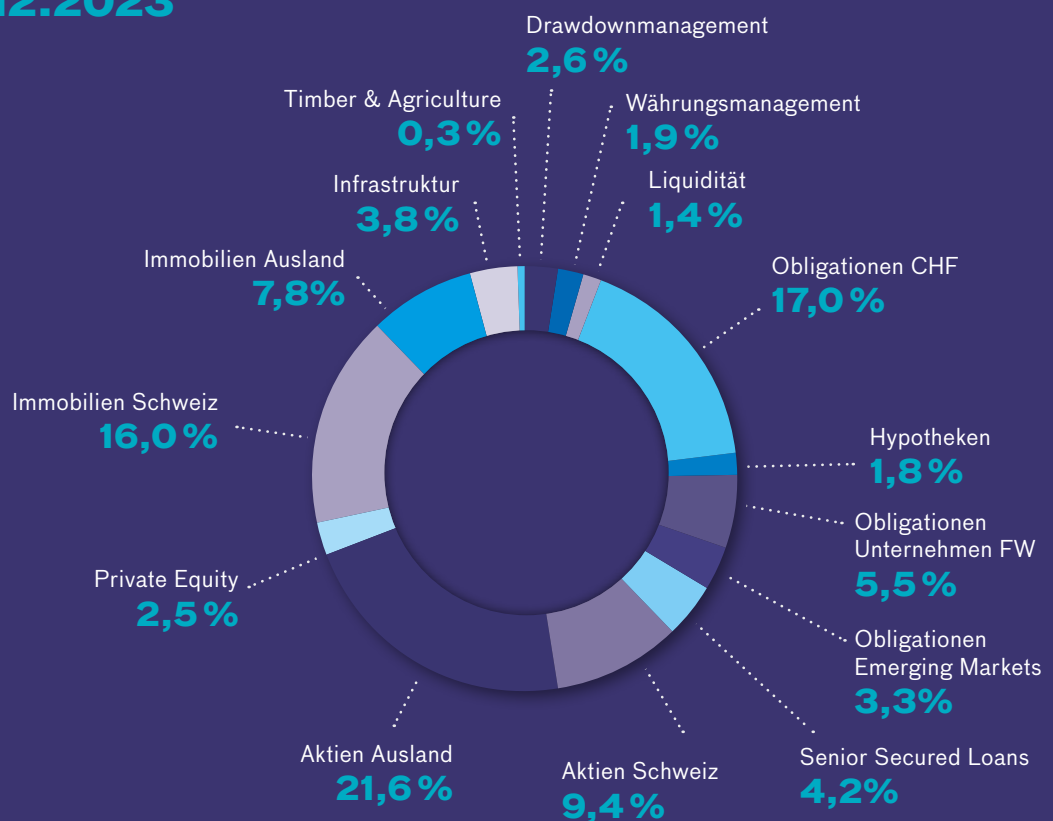
«Gruppenlösung» Vermögensverwaltung bei der Asga Pensionskasse

Bei der Asga Vorsorgestiftung Gruppenlösung werden die Vorsorgegelder in das Anlagevermögen der Asga Pensionskasse Genossenschaft (Asga) investiert. Damit verfolgt diese die gleiche Anlagepolitik wie die Gemeinschaftseinrichtung der Asga und sie wird von den gleichen Anlagespezialisten umgesetzt. Die Stiftung profitiert somit direkt vom Anlagevolumen der Pensionskasse, was ihr Skaleneffekte und Zugang zu speziellen Anlagevehikeln ermöglicht.

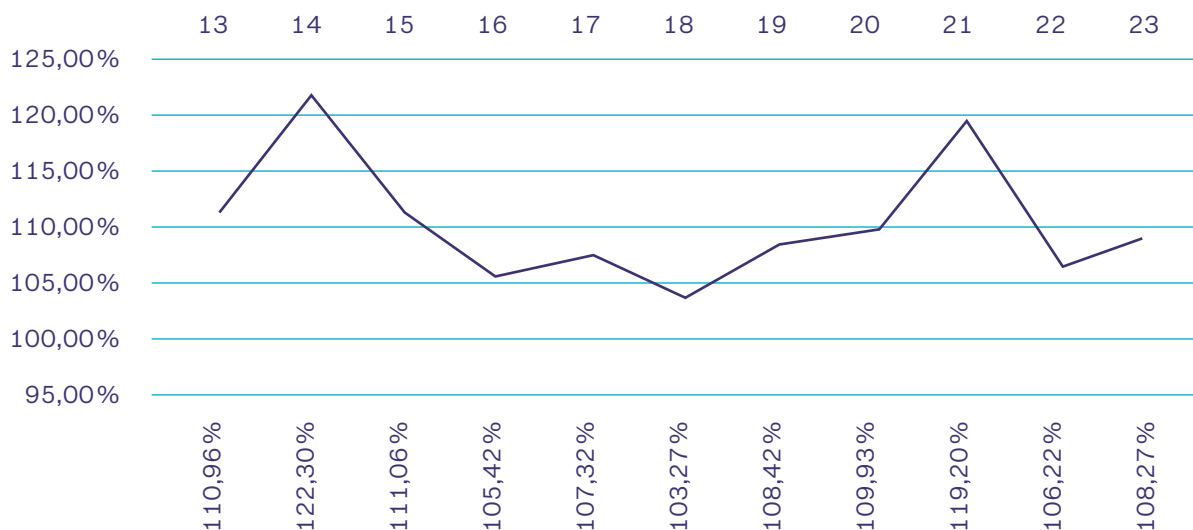
Die Anlagepolitik zielt darauf ab, Sicherheit, marktgerechte Renditen und eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten. Mit einem ausgeglichenen Anlagemix zwischen Obligationen, Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen und einer breiten Diversifikation der Risiken werden diese Ziele angestrebt. Die Anlagepolitik wird durch internes sowie externes Portfolio-Management umgesetzt.

Die Überwachung der Anlagen erfolgt laufend durch externe und interne Stellen und die Anlageresultate werden in den Asga-Gremien und dem Verwaltungsrat der Asga Pensionskasse regelmässig besprochen. Die Anlagetätigkeit erfolgt gemäss klaren internen Anlagerichtlinien sowie jenen des BVG (BVV 2).

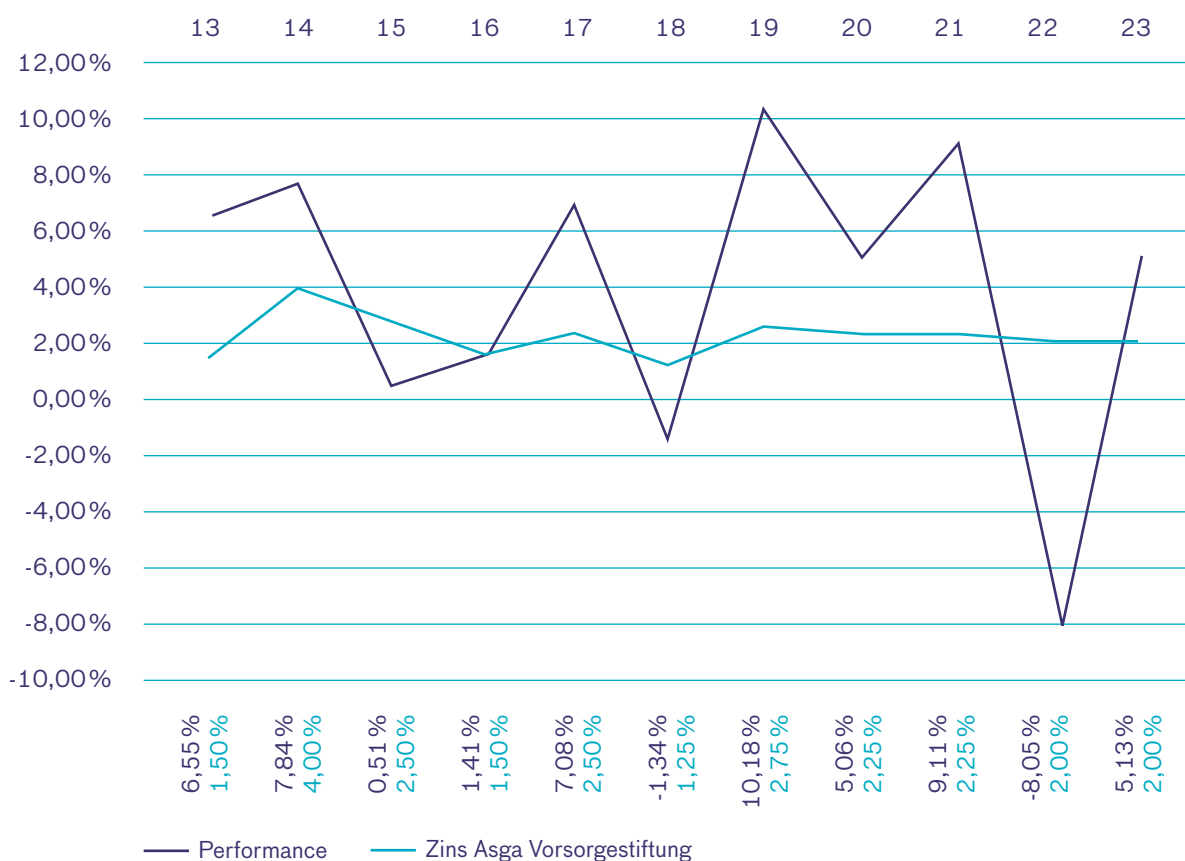
Vermögensaufteilung per 31.12.2023



Deckungsgrad der letzten 10 Jahre der Asga Vorsorgestiftung «Gruppenlösung»



Performance und Zins der letzten 10 Jahre der Asga Vorsorgestiftung «Gruppenlösung»



Wichtige Zusatzinformationen «Gruppenlösung»

- Die Altersguthaben der Aktivversicherten, welche unterjährig aus dem Versichertenkollektiv austreten und demzufolge nicht mehr versichert sind, werden nicht verzinst. Gründe können sein: Verlassen der Firma, Verlassen des Personenkreises, Pensionierung, Leistungsfall, etc.
- Für die Festlegung der Verzinsung der Altersguthaben bzw. der Verwendung der Überschüsse ist der Stiftungsrat verantwortlich. Die Verzinsung für das Alterskapital legt der Stiftungsrat «ex Post» jeweils Ende Jahr fest. Als Richtlinie dient das vom Stiftungsrat verabschiedete Beteiligungsmodell.

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Umwandlungssätze

Frauen

Jahrgang	Referenzalter	Massgebender Umwandlungssatz
1960	64	5,1500 %
1961	64 + 3 Monate	4,9375 %
1962	64 + 6 Monate	4,9750 %
1963	64 + 9 Monate	5,0125 %
1964 und jünger	65	5,0500 %

Männer

Jahrgang	Referenzalter	Massgebender Umwandlungssatz
1960	65	5,3000 %
1961	65	5,0500 %

Technische Grundlagen

Welches ist die Tarifgrundlage?	BVG 2020 Generationentafel.
Wie hoch ist der technische Zinssatz (tZ.)?	1,50 %
Welcher Tarifgrundsatz besteht?	Nettotarifierung.
Besteht eine Tarifgarantie?	Nein.
Bestehen Branchentarife?	Ja, Tarifierung nach NOGA-Code gemäss HR-Eintrag und Tätigkeit der zu Versichernden.
Besteht eine Zusatzprämie für den Umwandlungssatz/Mindestzins?	Nein.
Verwaltungskosten	CHF 200.00 Anschluss/Jahr Gruppenlösung ¹ CHF 180.00 versicherte Person/Jahr ¹ Für Firmen mit einer Vorsorgelösung bei der Asga Pensionskasse reduziert sich der Satz um CHF 100.00.
Sind die Kosten für den Sicherheitsfonds in den Verwaltungskosten oder in der Risikoprämie enthalten?	Nein, werden separat ausgewiesen.

Offertphase

Sind Wahlpläne versicherbar?	Ja.
Wie lange ist die normale Vertragsdauer?	3–5 Jahre.
Ist eine kürzere Vertragsdauer möglich?	Ja, mindestens 1 Jahr, wobei dann Auflösungskosten gemäss Kostenreglement fällig werden.
Projektionszinssatz für Offerten	1,25 %
Limitierung/Rabattierung der Verwaltungskosten	Nein.

Wann wird bei Asga bei einer Übernahme eine Gesundheitsprüfung fällig?

Falls alle Personen voll arbeitsfähig sind, kann Besitzstand auf die bisher versicherten Leistungen gewährt werden.

Ab den nachfolgenden Risikosummen wird eine Gesundheitsprüfung fällig:

Todesfall (Barwert)

- Unter CHF 1,8 Mio. Bestätigung auf Mutationsmeldung
- Darüber ärztliche Gesundheitsprüfung

Invalidität (Leistung inkl. Beitragsbefreiung)

- Unter CHF 180'000 Bestätigung auf Mutationsmeldung
- Darüber ärztliche Gesundheitsprüfung

Risikosummen ab CHF 4 Mio. Schadensumme bedingen in jedem Fall eine Koordination mit dem Rückversicherer.

Abschlussphase**Was sind die Übernahmebedingungen für Rentenbezüger?**

Der Vorversicherer muss mindestens die nach den Asga-Tarifen berechnete Schadensreserve überweisen. Die Berechnung der Reserven gemäss versicherungstechnischen Grundlagen der Asga erfolgt nach Vorliegen der Abrechnung des Vorversicherers.

Erweiterung Drehtürprinzip

Handelt es sich beim Vorversicherer um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übernommen.

Vertragswesen**Wann werden Risiko- und Sparprämie fällig?**

Quartalsweise nachschüssig, ohne Zuschlag.

Sind Abweichungen von der Normzahlung möglich?

Nein.

Zinssätze**Wie hoch ist der Zinssatz des Beitragskontos?**

Keine Verzinsung da nachschüssige Zahlung.
Verzugszins: 1,50 %

Verzinsung freie Mittel

1,46 % Stand 1.4.2024 (aktuelle Zinssätze unter [asga.ch/kennzahlen](https://www.asga.ch/kennzahlen))

Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven

1,46 % Stand 1.4.2024 (aktuelle Zinssätze unter [asga.ch/kennzahlen](https://www.asga.ch/kennzahlen))

Online Dienste

Online-Dienstleistungen	Ja, mit AsgaOnline.
Zugriff auf Mutationsmeldungen	Ja.
Zugriff auf Versicherten-Daten	Ja.
Zugriff auf Kontoauszüge	Ja.
Zugriff auf Simulationsberechnungen	Nein.

Vertragsauflösung

Wie hoch sind die Auflösungskosten?	Kosten gestaffelt nach Höhe der Austrittsleistungen und Anzahl der vollendeten Vertragsdauer. Sie entfallen nach Ablauf von drei vollen Vertragsjahren (Minimalbetrag von CHF 200.00).
Werden Rentenbezüger bei Vertragsauflösung an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen?	Bei Auflösung des Anschlussvertrages sind die laufenden Invaliditätsfälle sowie die Alters- und Hinterlassenenrenten von der neuen Vorsorgeeinrichtung zu übernehmen. Der Arbeitgeber kann den Anschlussvertrag erst auflösen, wenn eine neue Vorsorgeeinrichtung schriftlich bestätigt, dass sie die Rentenbezüger zu den gleichen Bedingungen übernimmt.
Erweiterung Drehtürprinzip	Handelt es sich bei der neuen Vorsorgeeinrichtung um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übertragen.
Ist bei einer Übernahme ein Einkauf in den Deckungsgrad oder die Wertschwankungsreserve der Asga erforderlich?	Gruppenlösung: Nein weder in Wertschwankungsreserve noch Deckungsgrad. Befindet sich das eintretende Vorsorgewerk beim Vorversicherer in Unterdeckung muss die Deckungslücke per Übernahmedatum 100 % ausfinanziert werden.

Reglementarische Bestimmungen

Einkäufe

Können Einkäufe als zusätzliches Todesfallkapital versichert werden?	Ja, gemäss Vorsorge-Reglement der Asga Vorsorge-stiftung, Art. 24.
Für welche Einkäufe gilt diese Bestimmung?	Sowohl für die reglementarischen, als auch für Einkäufe in die volle Rentenleistung.
Zinssatz für Einkaufsberechnungen?	Standardmässig 2,00%.
Können diese Einkäufe bei einem Wechsel zu Asga vom Vorversicherer übernommen werden?	Ja, sofern der Vorversicherer einen Nachweis erbringt, dass diese Einkäufe bereits in der bisherigen Lösung separiert geführt wurden.

Pensionierung

Ist die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung möglich?	Ja, sobald man vollständig in die reglementarischen Leistungen eingekauft ist.
Ist die Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente möglich?	Ja, jedoch nur über eine einmalige Finanzierung.
Welche Bedingungen gelten bei einer Teilpensionierung?	<ul style="list-style-type: none">• Max. 5 Teilpensionierungsschritte möglich.• Erster Teilpensionierungsschritt beträgt mind. 10,00%.• Maximal 1 Teilpension pro Jahr.
AHV-Überbrückungsrente bei Asga versicherbar?	Asga kann eine zeitlich begrenzte Überbrückungsrente ausrichten. Die Rente muss vorab vollständig durch den Arbeitnehmer/Arbeitgeber finanziert sein. Asga beteiligt sich nicht an der Finanzierung sondern agiert lediglich als «Auszahlungsstelle».
Ist die Weiterversicherung über das Referenzalter hinaus möglich?	Ja, innerhalb der Altersgrenzen 64/65–70.
Welche Leistungen sind bei der Weiterversicherung über das Referenzalter hinaus versichert?	Lediglich die Altersleistungen, die Risikoleistungen sind ab dem ordentlichen Rentenalter nicht mehr versicherbar.
Gibt es eine Maximierung der Altersrente aus der Vorsorgestiftung?	<p>Die maximale Altersrente ist limitiert auf CHF 100'000.00 pro Jahr.</p> <p>Bei einer Teil- oder Restpensionierung gilt die Limite proportional zu einer Altersrente, gerechnet auf einen Beschäftigungsgrad von 100%. Der nicht für die Verrentung verwendete Anteil des Altersguthabens wird als Alterskapital ausbezahlt.</p> <p>Beispiel: Altersguthaben CHF 2 Mio., Altersrente maximiert auf CHF 100'000.00 Teilpens. 40% Altersrente = CHF 40'000.00 Restpens. 60% Altersrente = CHF 60'000.00 Restliches Altersguthaben in Kapitalform.</p>

Kann bei Pensionierung das gesamte Guthaben als Kapital bezogen werden? Welche Frist gilt für die Anmeldung der Kapitaloption?	Ja, der Bezug des gesamten Kapitals ist möglich. Eine Frist besteht nicht.
---	--

Kann ein IV-Rentenbezüger ebenfalls das Kapital beziehen?	Ja.
--	-----

Invalidität

Welche Anspruchsvoraussetzungen bestehen bei Invalidität?	IV-Grad	Prozentuale Rente
	bis 24,99 %	kein Anspruch auf Rente
	25,00 % bis 59,99 %	Rente gemäss IV-Grad
	60,00 % bis 69,99 %	75,00 %
	ab 70,00 %	100,00 %

Besteht ein Zinsrisikoabzug auf Altersguthaben und Deckungskapitalien der IV-Rentner bei Vertragsauflösung?	Nein.
--	-------

Wie lange ist die Wartefrist für die Prämienbefreiung?	Wahlmöglichkeit: 3, 6, 12, 24 Monate.
---	---------------------------------------

Todesfall

Welche Bedingungen müssen für die Konkubinatsrente erfüllt sein?	Unmittelbar vor dem Tod während mindestens 5 Jahren gemeinsamer Haushalt am selben amtlich bestätigten Wohnsitz (steuerlich anerkannter Wochenaufenthalt ist dem Wohnsitz gleichgestellt) oder gemeinsame Kinder; vorgängige schriftliche Mitteilung an Asga notwendig (Begünstigungserklärung).
---	--

Sonstiges

Werden Rentner in einer separaten Einrichtung geführt?	Nein, Rentner verbleiben in der Vorsorgestiftung.
---	---

Gibt es einen individuellen Deckungsgrad je Vorsorgewerk?	Vorsorgekonzept Gruppenlösung	Nein
--	-------------------------------	------

Stand der Angaben: Juni 2024, Änderungen vorbehalten. Massgebend sind die Bestimmungen in den jeweiligen Reglementen.

